

laßt das Hauptprotokoll des Tumens, Given
von Roetticher, vom 2. Juli (99451):

Eure Gefaschgeboren binnfünftige ist in.
der Begünstigung auf den Erlass vom
23. März d. J., ein Monumenta Germaniae
historica betreffend, ergeht, daß ich, in
Eille mich von der Centraldirektion der
für die römischen Antiquitäten, bereit bin, bei
dem Bundesrat und eventuell bei Kaiser
Majestät dem Kaiser eine Präsentation
der Bestimmung im ersten Satz des §. 3
des Statuts der Monumenta in der in
jener Erlass angewiesenen Art zu be-
fürworten.

Nach Einberufung des Lokal. Ausschusses
und nach Beschluß desselben wurde darauf
am 10. Juli folgendes Bescheid erlassen:

In obererster Befolgung des oben
Erlasses vom d. d. seien in Gemäßheit des
Beschlusses unserer Versammlung vom
31. März d. v. solches wie und jetzt der
Entwurf zu stellen, der. Erstellung sollen
folgendest eine Präsentation der ersten
Satzes des Stat. 3 unserer Statuten dahin
veranlassen,

daß der Vorsteher (etc. wie vorher).

Wird setzen dabei mit Begünstigung auf
unseren Bescheid vom 5. April in Interesse
des Antiquariums voran, daß bei der Er-
man-